

Sitzungsvorlage Nr. VIII/120
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**18.03.2010****Rat****25.03.2010**

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: II / 902.41

Produkt: 33/16.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage VIII/120 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2010 (HSK) sieht beim Produkt 33 / 16.001 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ab 2011 eine Anhebung des Ansatzes beim Sachkonto „403200 Hundesteuer“ von 58.000 € auf 78.000 € vor.

Wie aus der Anlage II zur Sitzungsvorlage zu entnehmen ist, liegen die derzeit gültigen Hundesteuersätze in der Gemeinde Rosendahl deutlich unterhalb des Kreisdurchschnittes. Im Rahmen des HSK besteht jedoch in besonderer Weise eine Verpflichtung zur Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten.

Zur konkreten Realisierung des erhöhten Ansatzes ist eine Anhebung der Steuersätze nach § 2 der Hundesteuersatzung wie folgt erforderlich:

- | | |
|---|---|
| a) wenn ein Hund gehalten wird | 70,00 € (<i>derzeit 55,00 €</i>), |
| b) wenn zwei Hunde gehalten werden | 85,00 € je Hund (<i>derzeit 67,00 €</i>), |
| c) wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden | 100,00 € je Hund (<i>derzeit 79,00 €</i>), |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird | 555,00 € (<i>derzeit 440 €</i>), |
| e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 700,00 € je Hund (<i>derzeit 550,00 €</i>). |

Mit den Maßnahmen zur Haushaltssicherung verfolgt die Gemeinde das Ziel, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31.12.2014, zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren.

Als Beitrag zur frühzeitigen und nachhaltigen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinde wird verwaltungsseitig die Anhebung der Steuersätze bereits ab dem 01.05.2010 nach vorstehender Staffelung vorgeschlagen.

Im Auftrage

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I - Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
Anlage II - Übersicht über die Hundesteuersätze in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden